



Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschlüsse der 60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 25.01.2024

Vorlagennummer: 2024/006

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2024. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr.: 60/497/2024

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Vorlagennummer: 2024/004

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Jahresabschluss 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Jahresabschluss 2024 zu verzichten.

Beschluss-Nr.: 60/498/2024

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: 3

Vorlagennummer: 2024/007

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

Beschluss-Nr.: 60/499/2024

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 3

Vorlagennummer: 2024/005

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 01.12.2023 bis 12.01.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesenen Spenden für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 12.01.2024 in Höhe von insgesamt 2.398,18 EUR angenommen werden können. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 60/500/2024

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2024/003

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 126/2 der Gemarkung Stöhna im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 126/2 der Gemarkung Stöhna im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Sächsische Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 60/501/2024

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 2

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.


Dietmar Berndt
Bürgermeister



